

An unsere Kunden

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: BR24013\_REACH-  
Bestätigung\_2024-07

Ansprechpartner: Dr. Jens Perner  
Abteilung: T-QR  
Telefon: 06232 – 104 574  
Mobil: 0178 -2001591  
[jens.perner@saint-gobain.com](mailto:jens.perner@saint-gobain.com)

Datum: 2. Juli 2024

## Unbedenklichkeitsbestätigung bezüglich Artikel 59(10) der REACH Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass alle ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe (Glaswolle, Lanaé Glaswolle, Steinwolle und ULTIMATE) gesundheitlich unbedenklich sind und ohne Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Verbote der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung vermarktet und eingebaut werden können.

Die ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe enthalten keine Stoffe, die in der „Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe“ = „SVHC-Liste“

(<https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>, Stand 27.06.2024) aufgeführt werden.

Selbstverständlich sind alle ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffe aufgrund ihrer sehr hohen Biolöslichkeit auch nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, der Gefahrstoff-Verordnung und der Chemikalien-Verbots-Verordnung freigezeichnet.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, daß die ISOVER-Mineralwollen NICHT gemäß dem Schlagwort „KI-Index“ sondern nach Biolöslichkeitskriterien freigezeichnet sind.

Bei Tätigkeiten mit ISOVER G+H-Mineralwolle-Dämmstoffen sind lediglich diejenigen Arbeitshygiene-Mindeststandards einzuhalten, die in Nr. 4 und 5 der TRGS 500 aufgeführt werden. Sehr anschaulich sind diese Maßnahmen z.B. in Ziff. 3 der Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen“ (verfügbar unter [https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/341\\_MineralwolleDaemstoffe\\_4-2015\\_Ansicht.pdf](https://www.bgbau.de/fileadmin/Gisbau/341_MineralwolleDaemstoffe_4-2015_Ansicht.pdf)) beschrieben. Diese Standards entsprechen den Anforderungen, die auch für Tätigkeiten mit allen anderen Baustoffen organischer und anorganischer Art gelten. Zusätzliche Arbeitsschutzanforderungen bestehen für Tätigkeiten mit freigezeichneten Mineralwolle-Produkten somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG  
i.V. Dr. Jens Perner

